

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang: 7. 11. 2020

Bekanntgabe im GGR: 17. 11. 2020

Überweisung im GGR: 15. 12. 2020



An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Herrn Bruno Zimmermann
Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

07. November 2020

Dringliche Motion betreffend sofortige Verhandlung mit der Besitzerfamilie Bossard um einen möglichen Erwerb des Zurlaubenhof in das Portfolio der Stadt Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Motionstext / Auftrag

Wir beauftragen den Stadtrat die Anfrage der Familie Bossard bezüglich Erwerbes vom geschichtsträchtigen Zurlaubenhof, sofort wahrzunehmen, die notwendigen Abklärungen zu treffen und entsprechende Verhandlungen zum Erwerb des Zurlaubenhofs zu führen.

Begründung

Der geschichtsträchtige Zurlaubenhof und die grüne Oase mit den fruchtbaren Obstbäumen im St. Michael Quartier muss in Zuger Händen bleiben. Der Erhalt des vollständigen Zurlaubenhofs und eines grossen Landteils der Grünfläche muss gesichert bleiben. Das 32'470m² grosse Grundstück ist eine der wenigen „noch“ Perlen in der Stadt Zug. Die denkmalgeschützten Bauten, mit historischer Substanz bis zurück ins Jahr 1597, benötigen Unterhalt und verursachen Kosten. Es ist zu befürchten, dass ein privater Landkäufer an dieser Lage die maximale Rendite beanspruchen und daher die Landreserven entsprechend ausnützen würde. Die Zuger Perle würde so massiv in ihrer Pracht und ihrem Glanze, schmerzliche Einbussen in Kauf nehmen müssen. Die Stadt steht in der Verantwortung und kann es sich leisten, mit annähernd ausgewogenen Ein- und Ausgaben den Zurlaubenhof langfristig zu sichern. Der Stadtrat soll daher einen möglichen Erwerb und die Anfrage der Besitzerfamilie zwingend prüfen. Der Besitzerfamilie ist der Erhalt und die Zukunft ihres zu Hause wertvoll, da sind zukunftsweisende Gespräche zwischen der Familie Bossard und der Stadt Zug viel versprechend.

Grundlage

Um klare und seriöse Entscheide durch die Stadt, der BPK, der GPK und des GGR treffen zu können, braucht es eine transparente Auslegeordnung mit allen Dokumenten durch die Besitzerfamilie. Dies ist die Grundlage. Vom Bestand muss eine Zustandsaufnahme vorliegen oder noch erstellt werden. Die vollständigen Unterlagen müssen ohne Zeitdruck gesichtet werden können. Der Kaufpreis und die Sanierungskosten müssen klar dokumentiert sein.

Freundliche Grüsse



Benny Elsener
GGR Mitglied



Manuela Leemann
GGR Mitglied



Richard Rüegg
GGR Mitglied